

Webinar

Fördermöglichkeiten in Zeiten von Corona

Richard Zießler, Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e.V.
IQ Netzwerk Sachsen

Stand: 17.04.2020

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert und Projektträger für die Fachinformationszentren Zuwanderung ist Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e.V.

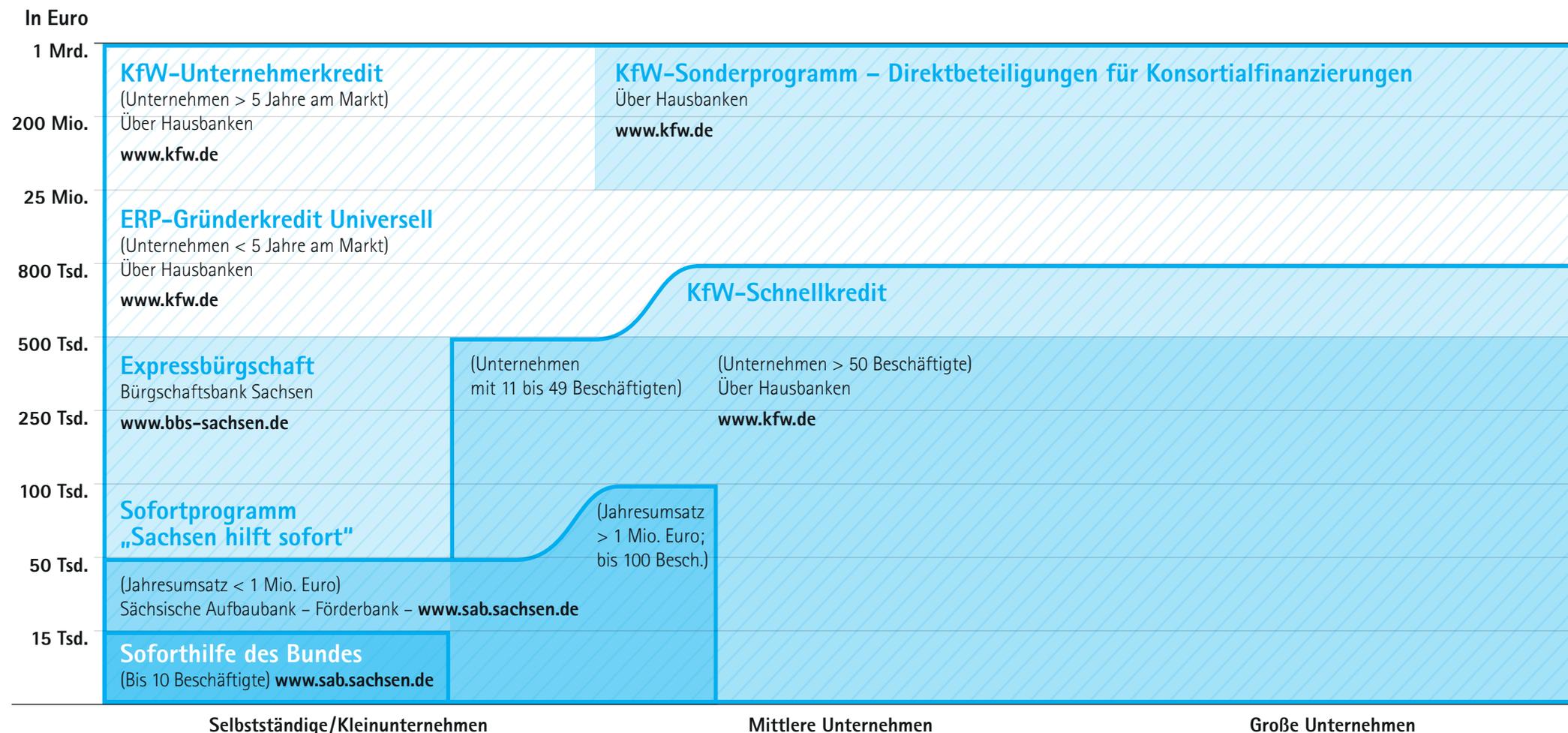


1. Überblick Fördermöglichkeiten
2. Förderung Bund + Land Sachsen
3. Weitere Kredite + Bürgschaften
4. Steuerliche Erleichterungen / Stundungen
5. Änderungen bei der Agentur für Arbeit
6. Entschädigungszahlungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetz
7. Regionale Unterstützungsmöglichkeiten
8. Spezielle Hilfen für die Kultur- und Kreativwirtschaft
9. Unterstützung Anpassung Unternehmen
10. Weitere Beratungs- und Informationsmöglichkeiten
11. Beispiele

Überblick Fördermöglichkeiten

Hilfe für Unternehmen und Selbstständige

Darlehen und Zuschüsse



Weitere Hilfen

- Der **Bund bzw. der Freistaat Sachsen** gewähren
 - Steuerstundungen,
 - Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge bei unmittelbarer Betroffenheit durch den Corona-Virus,
 - Verschiebungen der Steuerfristen,
 - Senkung der USt.-Vorauszahlungen für 2020 auf 0,
 - einfache Anpassungen der Vorauszahlungen.
- Anträge nehmen die Finanzämter entgegen.**

- Erleichterungen bei der Grundsicherung als Hilfe für den Lebensunterhalt in den ersten 6 Monaten: keine Vermögensprüfung (Eigenerklärung), Anerkennung der tatsächlichen Ausgaben für Miete und Heizung,
 - Erleichterung beim Kinderzuschlag als Alternative zur Grundsicherung: schnellerer Anspruch bei Einkommensverlust.
 - Auf Kurzarbeitergeld gibt es jetzt schon Anspruch, wenn mindestens 10 Prozent der Belegschaft von Arbeitsausfall betroffen sind.
- Anträge nimmt die Agentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) entgegen.**

Förderung Bund + Land Sachsen

Wer wird gefördert?

- Solo-Selbständige, Freiberufler und kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent)
- Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen
- Unternehmen darf vor 31.12.2019 nicht als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ eingestuft sein (entsprechend Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung)

Was wird gefördert?

- Der erwerbsmäßige Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingraten) für die auf die Antragstellung folgenden drei Monaten
- Bei der Förderung handelt es sich um einen Zuschuss – eine Rückzahlung ist also nicht notwendig

Wie hoch ist die Förderung?

- Bei bis zu 5 Beschäftigten: bis zu 9.000 €
- Bei bis zu 10 Beschäftigten: bis zu 15.000 €

Sonstiges:

- Die Antragstellung kann auch durch einen Steuerberater (mit Vollmacht) erfolgen
- Wichtig: **es werden nur Betriebsausgaben gefördert!** Eine Förderung z.B. von entfallenen Honoraren kann nicht erfolgen
- Aber: werden in der bisherigen Gewinnermittlung beispielsweise die Aufwendungen für ein Arbeitszimmer und für Strom angesetzt, sind diese förderfähig

Wie erfolgt die Antragstellung?

- In Sachsen muss der Antrag bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingereicht werden
- Die Antragstellung muss bis spätestens 31.05.2020 erfolgen
- Der Antrag kann über das [online Portal der SAB](#) erfolgen (vorherige Anmeldung erforderlich)

Geforderte Angaben:

- Anzahl der Beschäftigten
- Liquiditätsengpass
- Erklärung zu Kleinbeihilfen
- Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen

Anlagen:

- Kopie eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses

Wer wird gefördert?

- Einzelunternehmer, Kleinstunternehmen und Freiberufler in Sachsen, mit einem Jahresumsatz bis zu 1 Mio. €
- Die Tätigkeit muss im Hauptgewerbe betrieben werden
- Jahresumsatz zum 31. Dezember 2019 beträgt maximal 1 Mio. €
- Mittelständische Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) und mit einem Jahresumsatz im Jahr 2019 über 1 Mio. €
- Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen
- Unternehmen war zum 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund
- Die Prognose für den Gewinnrückgang muss mindestens 20% betragen
- Unternehmen in der Fischerei, Aquakultur und Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Vereine sind ausgeschlossen

Was wird gefördert?

- Der Liquiditätsbedarf von Unternehmen, die aufgrund der aktuellen Situation mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind
- Bei Einzelunternehmen/Solo-Selbstständigen und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft kann der Unternehmerlohn gefördert werden, wenn dieser in den nächsten vier Monaten 6.500 € nicht übersteigt.

Wie hoch ist die Förderung?

- Bei einem Jahresumsatz im Jahr 2019 bis zu 1 Mio. € ist die Darlehenshöhe auf 50.000 € begrenzt
- Bei einem Jahresumsatz im Jahr 2019 über 1 Mio. € ist die Darlehenshöhe auf 100.000 € begrenzt

Kreditkonditionen:

- Die Laufzeit beträgt 10 Jahre
- Bis zu 3 Jahre Tilgungsfreiheit möglich
- Zinsloser Kredit
- Bei Tilgung des Darlehens in Höhe von 90 % der Darlehenssumme innerhalb von drei Jahren nach Darlehensgewährung wird der restliche Darlehensbetrag erlassen
- Wird das steuerlich festgestellte Jahresergebnis für das Jahr 2019 bis zum 31. Dezember 2023 nicht erreicht, wird auf Antrag ein Teilerlass von bis zu 20 % gewährt

Sonstiges:

- Versicherungsleistungen für Betriebsausfall oder Entschädigungszahlungen nach Seuchenschutzgesetz sind vorrangig in Anspruch zu nehmen
- Eine Kombination mit Soforthilfe-Zuschuss des Bundes ist möglich (Überkompensation soll aber nicht erfolgen)

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Die Antragstellung erfolgt über die Sächsische Aufbaubank (SAB) im Rahmen des [online Portals](#) (vorherige Anmeldung erforderlich)

Geforderte Angaben:

- Anzahl der Beschäftigten
- Jahresergebnis gem. Jahresabschluss/EÜR oder BWA
- Erwarteter Jahresumsatz und erwarteter Umsatzausfall
- Kostenplan
- Erklärung zu Kleinbeihilfen
- Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen

Anlagen:

- [Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten](#)
- Gewerbeanmeldung
- Gesellschaftervertrag bzw. Gesellschaftsvertrag inkl. Gesellschafterliste
- Kopie eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses
- Aktuelles Foto des Antragstellers

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen der Landwirtschaft, der Fischerei und Aquakultur und der Forstwirtschaft sowie KMU der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Die Tätigkeit muss im Hauptgewerbe betrieben werden
- Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen
- Das Unternehmen hat maximal 100 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)
- Unternehmen war zum 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund

Was wird gefördert?

- Der Liquiditätsbedarf der nächsten 4 Monate für Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind

Wie hoch ist die Förderung?

- Zwischen 5.000 bis 100.000 €

Kreditkonditionen:

- Die Laufzeit beträgt 6 Jahre
- Bis zu 2 Jahre Tilgungsfreiheit möglich
- Zinssatz 0,4 % p. a.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Die Antragstellung erfolgt demnächst über die Sächsische Aufbaubank (SAB) im Rahmen des online Portals

Sonstiges:

- Versicherungsleistungen für Betriebsausfall oder Entschädigungszahlungen nach Seuchenschutzgesetz sind vorrangig in Anspruch zu nehmen
- Eine Kombination mit Soforthilfe-Zuschuss des Bundes ist möglich (Überkompensation soll aber nicht erfolgen)

Weitere Kredite + Bürgschaften

Wer wird gefördert?

- Bestehende Unternehmen mit Investitionsort in Sachsen

Was wird gefördert?

- Sicherung von Liquiditätsfinanzierungen im Zuge der Auswirkungen des Corona-Virus

Wie hoch ist die Förderung?

- Maximale Bürgschaftshöhe beträgt 90% des Kredites bzw. 500.000 €

Bürgschaftskonditionen:

- Die Laufzeit beträgt bis zu 6 Jahre
- Die Bearbeitungsgebühr beträgt einmalig 0,25% des Kredites zzgl. USt.
- Bürgschaftsprovision (p.a.) in Höhe von 1,5% der Bürgschaftshöhe zzgl. USt.

Sonstiges:

- Zusage innerhalb von einem Bankarbeitstag
- wenn keine Sicherheitenvereinbarungen bestehen, persönliche Haftung der Gesellschafter/Geschäftsführer in Höhe der Kreditsumme (max. zwei Jahresgehälter)

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank

Anlagen (Auswahl):

- Erklärung zu beantragten und ausgezahlten Beihilfen
- Rentabilitätsvorschau
- Liquiditätsplan
- Kapitalübersicht
- Unternehmenskonzept
- Lebenslauf/Qualifikation/beruflicher Werdegang der Gesellschafter/Inhaber/Geschäftsführer
- Ausweiskopie
- Letzter Einkommensteuerbescheid des Kredit-/Beteiligungsunternehmers
- Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung
- Gesellschaftsvertrag
- Kopie des Mietvertrags bei gemieteten Gewerberäumen
- Kopie des Grundbuchauszug

Was ist der passende Kredit?

- Abhängig von Unternehmensgröße und wie lange bereits am Markt aktiv
- Weniger als 5 Jahre am Markt -> ERP-Gründerkredit Universell
- Mehr als 5 Jahre am Markt -> KfW-Unternehmerkredit
- Die KfW hat ein sehr gutes [Tool zur Vorbereitung des Antrages](#) und Orientierung

Wer wird gefördert:

- Existenzgründer und Unternehmensnachfolger, Freiberufler und Unternehmen
- Unternehmen darf vor 31.12.2019 nicht als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ eingestuft sein

Was wird gefördert?

- Investitionen, Betriebsmittel, Material- und Warenlager

Kreditkonditionen:

- Kleinere und große Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. €
- Bis zu 5 Jahre Zeit für die Rückzahlung, im 1. Jahr keine Tilgung
- Bis zu 90% des Bankrisikos übernimmt die KfW
- Keine Risikoprüfung (bei Krediten bis 3 Mio. €)
- Bereitstellungsprovision 0,15% pro Monat beginnend 6 Monate und 2 Bankarbeitstage nach Zusage

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank

Für die Antragsvorbereitung benötigte Angaben:

- Jahresumsatz 2019
- Lohnkosten 2019
- Liquiditätsbedarf für 12 bzw. 18 Monate (je nach Unternehmensgröße)
- Gewünschter Kreditbetrag
- Verwendungszweck

Mit dem Finanzierungspartner auszufüllende Formulare (Auswahl):

- De-Minimis-Erklärung
- Selbsterklärung KMU

Wer wird gefördert:

- Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv sind
- Unternehmen darf vor 31.12.2019 nicht als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ eingestuft sein

Was wird gefördert?

- Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager, Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen

Kreditkonditionen:

- Kleinere und große Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. €
- Bis zu 5 Jahre Zeit für die Rückzahlung, im 1. Jahr keine Tilgung
- Bis zu 90% des Bankrisikos übernimmt die KfW
- Keine Risikoprüfung (bei Krediten bis 3 Mio. €)
- Bereitstellungsprovision 0,15% pro Monat beginnend 6 Monate und 2 Bankarbeitstage nach Zusage

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank

Für die Antragsvorbereitung benötigte Angaben:

- Jahresumsatz 2019
- Lohnkosten 2019
- Liquiditätsbedarf für 12 bzw. 18 Monate (je nach Unternehmensgröße)
- Gewünschter Kreditbetrag
- Verwendungszweck

Mit dem Finanzierungspartner auszufüllende Formulare (Auswahl):

- De-Minimis-Erklärung
- Selbsterklärung KMU

Wer wird gefördert:

- Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern
- Seit mindestens Januar 2019 am Markt aktiv

Was wird gefördert?

- Anschaffungen und laufende Kosten

Kreditkonditionen:

- 100% Risikoübernahme durch die KfW
- Keine Risikoprüfung durch die Bank
- Max. Betrag bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019 (bis zu 50 Beschäftigte max. 500.000 € / mehr als 50 Beschäftigte max. 800.000 €)
- Zinssatz von 3,00%
- 10 Jahre Laufzeit

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank

Für die Antragsvorbereitung benötigte Angaben:

- Jahresumsatz 2019
- Gewünschter Kreditbetrag
- Verwendungszweck

Anlagen:

- Ergänzende Angaben zum Antrag
- Kumulierungserklärung Kleinbeihilfen

Wer wird gefördert:

- Mittelständische und große Unternehmen in vorübergehenden Finanzierungsschwierigkeiten
- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und ein Vorhaben in Deutschland finanzieren wollen

Was wird gefördert?

- Investitionen und Betriebsmittel

Kreditkonditionen:

- 80% Risikoübernahme durch die KfW, jedoch maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung
- Mind. 25 Mio. €, aber max. 25% des Jahresumsatzes 2019, die doppelten Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate
- 6 Jahre Laufzeit

Antragstellung:

- Die Beteiligung der KfW erfolgt auf Einladung der Hausbank direkt als Konsortialpartner oder indirekt mittels Risikounterbeteiligung.

Wer wird gefördert:

- Unternehmen, die zwei der folgenden drei Kriterien in den letzten beiden Geschäftsjahren erfüllen:
 - Eine Bilanzsumme von mehr als 43. Mio. €
 - Ein Umsatz von mehr als 50 Mio. €
 - Durchschnittlich mehr als 249 Beschäftigte
- Ausgeschlossen sind Unternehmen des Finanzsektors und Kreditinstitute

Was wird gefördert?

- Übernahme von Garantien bis zur Höhe von 400 Mrd. € für Verbindlichkeiten von Unternehmen
- Rekapitalisierung in Höhe von 100 Mrd. €
- Refinanzierung von Sonderprogrammen der KfW in Höhe von 100 Mrd. €

Informationen zu Antragsvoraussetzungen und Antragsstellung (in Kürze):

www.wirtschaftsstabilisierungsfonds.bmwi.de sowie www.wsf.bmwi.de

Steuerliche Erleichterungen / Stundungen

Stundungen:

- Im Zusammenhang mit der Corona-Krise besteht, die Möglichkeit alle Steuerzahlungen (außer Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer) zu stunden
- Der [Antrag](#) dazu ist bei dem zuständigen Finanzamt einzureichen

Anpassung der Vorauszahlung:

- Wenn absehbar ist, dass die Einkünfte sich im Vergleich zum Vorjahr negativ entwickeln, kann beim zuständigen Finanzamt ein [Antrag](#) auf Anpassung der Vorauszahlung eingereicht werden

Vollstreckungsaufschub:

- Können bereits fällige Steuerzahlungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht geleistet werden, kann auf [Antrag](#) die Vollstreckung bis zum 31.12.2020 aufgeschoben werden

Rückzahlung / Verrechnung der Umsatzsteuer - Sondervorauszahlung:

- Auf [Antrag](#) kann die Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung für das Jahr 2020 nachträglich bis auf Null Euro herabgesetzt werden. Somit können dann bereits gezahlte Beträge erstattet oder mit anderen Zahllasten verrechnet werden

Sozialversicherungsbeiträge:

- Wenn trotz der anderen Unterstützungsmöglichkeiten weiterhin ein finanzieller Engpass besteht, können die Sozialversicherungsbeiträge auf Antrag bei den jeweiligen Krankenkassen der Beschäftigten entweder ermäßigt oder gestundet werden
- Dabei ist schlüssig darzulegen, dass ein erheblicher finanzieller Schaden durch Corona entstanden ist
- Ein [Muster](#) zum Antrag hat die IHK online zur Verfügung gestellt

Änderung Insolvenzantragspflicht:

- [Aussetzung der Insolvenzpflicht](#) bis 30.09.2020
- Wenn Zahlungsunfähigkeit auf Auswirkungen von Corona basiert und Aussicht auf Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit besteht
- Gewährte Kredite gelten nicht als sittenwidrige Beiträge zur Insolvenzverschleppung

Stundung laufender Kredite:

- Wenn aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation bereits laufende Kredite nicht gezahlt werden können, empfiehlt sich die Kontaktaufnahme zu der entsprechenden Bank um eine mögliche Stundung abzuklären

Änderungen bei der Agentur für Arbeit

Kurzarbeitergeld:

- Mindestens 10% der Beschäftigten müssen einen Entgeltausfall von mehr als 10% haben
- Zunächst müssen Überstunden abgebaut oder temporäre interne Umsetzungen geprüft werden
- Während KUG erhalten Arbeitnehmer 60% des ausgefallenen Nettolohns (ab 1 Kind 67%)
- Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden können bis zu 100% erstattet werden
- Antrag erfolgt bei der Agentur für Arbeit – auch [online](#) möglich
- Wichtig: **Kurzarbeit muss zunächst bei der Agentur für Arbeit angemeldet werden** – erst danach ist am Monatsende ein Antrag auf Kurzarbeitergeld möglich (wird rückwirkend ausgezahlt)

Notfall-KiZ:

- Berechnungsgrundlage für KiZ wurde temporär geändert – nun wird nur noch das Einkommen im Monat vor der Antragstellung betrachtet und Vermögen wird im Regelfall nicht berücksichtigt
- Antrag erfolgt [online](#) über die Agentur für Arbeit

Änderungen bei der Grundsicherung:

- Bei Bezug von Grundsicherung (ALG II) wird in den ersten 6 Monaten das eigene Vermögen nicht berücksichtigt (bis Höchstgrenze von 60.000 €)
- In den ersten 6 Monaten werden die Kosten für die Wohnung in jedem Fall übernommen
- Ein vereinfachter Antrag wird durch die Agentur für Arbeit [online](#) zur Verfügung gestellt

Entschädigungszahlungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetz

Erstattung bei Tätigkeitsverbot durch Gesundheitsamt:

- Wenn einzelne Mitarbeiter aufgrund einer Infektion ein Tätigkeitsverbot erhalten haben, kann der Arbeitgeber eine [Entschädigung für die Lohnfortzahlung](#) erhalten
- Eine Krankschreibung darf nicht vorliegen, da die Leistungen des Arbeitgebers und der Krankenversicherung vorrangig sind
- Der Antrag ist bei der Landesdirektion Sachsen einzureichen (Formulare für [Arbeitgeber](#) / [Selbstständige](#))

Entschädigung bei Schul- oder Kita-Schließung :

- Wenn aufgrund der Schließung von Schulen oder Kitas eine Betreuung der Kinder zuhause notwendig ist, kann eine [Entschädigungszahlung](#) erfolgen
- Nur bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder bei Kindern mit Behinderung, die auf eine besondere Hilfe angewiesen sind
- Betreuung darf nicht durch die Notbetreuung in den Einrichtungen oder andere Familienangehörige möglich sein
- Nur für Zeiten außerhalb von Ferienzeiten möglich
- Entschädigung erfolgt in Höhe von 67% des Nettoeinkommens (maximal 2.016 €) und ist auf 6 Wochen begrenzt
- Der Antrag ist bei der Landesdirektion Sachsen einzureichen (Formulare für [Arbeitnehmer](#) / [Selbstständige](#))

Regionale Unterstützungsmöglichkeiten

Dresden:

- Sofortprogramm für Kleinstunternehmen, Selbstständige und Freiberufler als Zuschuss in Höhe von 1.000 €
- Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich (sofern keine Überkompensation erfolgt)
- Der Antrag muss per Post oder Fax eingereicht werden – das Antragsformular ist [online](#) hinterlegt

Leipzig:

- Zahlung der Gewerbesteuer zum 15.05.2020 ist ausgesetzt – die nächste Zahlung ist somit erst am 15.08.2020 fällig
- Bis 31.05.2020 wird in Leipzig keine Gästetaxe erhoben

Meißen:

- Nutzung des städtischen online-Portals [meissen-online](#) ist bis Ende des Jahres kostenlos möglich, um für Kunden weiterhin erreichbar zu sein

Spezielle Hilfen für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Nothilfe der GVL:

- Wer ausschließlich freiberuflich oder kurzfristig beschäftigt tätig ist und aufgrund von Corona Verdienstauffälle hat, kann einmalige Hilfe in Höhe von 250€ erhalten
- Mindestens einmalige Teilnahme an Ausschüttung der GVL
- Die Antragsunterlagen sind [online](#) zu finden und per [E-Mail](#) an die GVL zu senden

Kunstnothilfe:

- Die spendenfinanzierte [Kunstnothilfe](#) unterstützt Kulturschaffende mit bis zu 1.000 € - Interessierte können online anfragen

Fonds Sozialkultur:

- Gemeinnützige Einrichtungen in freier Trägerschaft, die neue oder angepasste Projekte aufgrund von Corona verwirklichen wollen, können [Förderung](#) erhalten
- Gefördert werden alle notwendigen Projektausgaben bis maximal 5.000 €
- Der [Antrag](#) ist online erhältlich und muss per [E-Mail](#) eingereicht werden

Corona-Hilfe für freischaffende Sänger und Beschäftigte des Musiktheaters:

- Die Manfred Stroscheer Stiftung vergibt eine spendenfinanzierte [Nothilfe](#) über bis zu 2.000 €
- Der [Antrag](#) ist online erhältlich und muss per [E-Mail](#) eingereicht werden

Schutzschirm LIVE:

- Komponisten oder Textdichter, die Mitglied der GEMA sind, können eine [Vorauszahlung](#) basierend auf der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 erhalten
- Voraussetzung ist eine Ausschüttung von mindestens 100€ im Geschäftsjahr 2018
- Die Vorauszahlung erfolgt in Höhe von 100% der Ausschüttungssumme 2018, aber mindestens 300€
- Der Antrag erfolgt ausschließlich über das online Portal der GEMA

Corona-Hilfsfonds der GEMA:

- GEMA-Mitglieder, die nach der Inanspruchnahme des Schutzschirms und anderer Unterstützungsangebot weiterhin hilfebedürftig sind, können eine [Übergangshilfe](#) von bis zu 5.000€ erhalten
- Der Antrag erfolgt ebenfalls über das online Portal der GEMA

Sozialfonds der Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten (VFF):

- Mitglieder des VFF und deren Mitarbeiter können Leistungen aus dem [Sozialfonds](#) der VFF erhalten
- Eine Entscheidung über die Förderung wird nach [Antragseinreichung](#) durch einen Bewilligungsausschuss getroffen

Sozialfonds der VG Wort:

- In Not geratene Wortautoren und Verleger können ein zinsloses Darlehen von bis zu 1.000 € erhalten
- Eine Beratung zur Förderung, sowie die Zusendung der Antragsunterlagen erfolgt auf Anfrage per [E-Mail](#)

Sozialwerk des Deutschen Journalistenverbandes Sachsen:

- Von Corona betroffene Journalisten können auf [Antrag](#) eine finanzielle Unterstützung durch das Sozialwerk des Deutschen Journalistenverbandes Sachsen erhalten (Kontakt: 0351 / 252 75 72, info@djv-sozialwerk.de)

#supportyourlocalartists:

- Bedürftige der Dresdner Kulturszene können eine [spendengestützte Förderung](#) in Höhe von 225 € erhalten
- Interessierte melden sich per [Kontaktformular](#) und werden dann von den Organisatoren kontaktiert

Stundung der Vergnügungssteuern in Leipzig:

- Auf formlosen Antrag bei dem zuständigen Finanzamt kann eine [Stundung der Vergnügungssteuer](#) bis 31.12.2020 erfolgen

Beratungshotline kreatives Sachsen:

- Selbstständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft können die [Beratungshotline](#) von Kreatives Sachsen nutzen (Mo – Fr, 9-17 Uhr; Terminvereinbarung vorab empfohlen)

Unterstützung Anpassung Unternehmen

Beratungszentrum Konsolidierung:

- Die SAB berät Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, nach [telefonischer Terminvereinbarung](#)

Förderung unternehmerischen Know-hows:

- Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle fördert die Nutzung einer Unternehmensberatung bis zu einer Höhe von 4.000€
- Zuvor muss Gespräch mit einem regionalen Ansprechpartner geführt werden – die Liste ist auf der [Homepage des BAFA](#) einsehbar (z.B. lokale Kammern)

Go-digital:

- Das BMWi unterstützt im Rahmen von [„go-digital“](#) Unternehmen bei der Einrichtung von Homeoffice Strukturen (notwendig ist ein Vertrag mit einem Beratungsunternehmen)
- Hotline Projektträger: 030 97003-333

Weitere Beratungs- und Informationsmöglichkeiten

Agentur für Arbeit:

- Die Agentur für Arbeit hat zur besseren Erreichbarkeit zusätzliche [regionale Hotlines](#) eingerichtet

Landesregierung:

- Der Freistaat Sachsen hat eine Corona-Hotline unter 0800 – 1000214 eingerichtet (Mo-Fr 7-18 Uhr/
Sa 12-18 Uhr)

Chemnitz:

- Die Chemnitzer Wirtschaftsförderung hat unter 0371 3660261 / corona@cwe-chemnitz.de eine Hotline für Arbeitgeber eingerichtet (Mo – Fr, 8-18 Uhr)

Dresden:

- der Wirtschaftsservice Dresden ist unter 0351 488 8787 / wirtschaftsservice@dresden.de erreichbar

Leipzig:

- Die Leipziger Wirtschaftsförderung hat unter 0341 1235885 / wirtschaft@leipzig.de eine Hotline für Arbeitgeber eingerichtet (Mo – Fr, 9-16 Uhr)

Förderdatenbank:

- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat Fördermechanismen des Bundes, der Länder und der EU in einer [Förderdatenbank](#) zusammengefasst

Beispiele

1. Steuerliche Erleichterungen/Stundungen nutzen
2. Soforthilfe-Zuschuss des Bundes
3. Darlehen „Sachsen hilft sofort“
4. Wenn vorhanden weitere regionale Unterstützungen nutzen
5. (nur bei Kreativwirtschaft) Schutzschirm der jeweiligen Branche in Anspruch nehmen
6. Sollte weiterhin finanzielle Notlage bestehen -> Grundsicherung in Anspruch nehmen

1. Steuerliche Erleichterungen/Stundungen nutzen
2. Wenn vorhanden weitere regionale Unterstützungen nutzen
3. (nur bei Kreativwirtschaft) Schutzschirm der jeweiligen Branche in Anspruch nehmen
4. Sollte weiterhin finanzielle Notlage bestehen -> Grundsicherung in Anspruch nehmen

1. Steuerliche Erleichterungen/Stundungen nutzen
2. Soforthilfe-Zuschuss des Bundes
3. Darlehen „Sachsen hilft sofort“ / „SMEKUL“ (in Abhängigkeit von Branche)
4. Nutzung eines KfW-Kredites prüfen
5. Wenn vorhanden weitere regionale Unterstützungen nutzen
6. Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit anmelden und Kurzarbeitergeld beantragen
7. Stundung der Sozialversicherungsbeiträge beantragen
8. Ggf. Unterstützung bei der Umstrukturierung des Unternehmens in Anspruch nehmen

1. Steuerliche Erleichterungen/Stundungen nutzen
2. Darlehen „Sachsen hilft sofort“ / „SMEKUL“ (in Abhängigkeit von Branche)
3. Nutzung eines KfW-Kredites prüfen
4. Wenn vorhanden weitere regionale Unterstützungen nutzen
5. Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit anmelden und Kurzarbeitergeld beantragen
6. Stundung der Sozialversicherungsbeiträge beantragen
7. Ggf. Unterstützung bei der Umstrukturierung des Unternehmens in Anspruch nehmen

1. Steuerliche Erleichterungen/Stundungen nutzen
2. Nutzung eines KfW-Kredites prüfen
3. Wenn vorhanden weitere regionale Unterstützungen nutzen
4. Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit anmelden und Kurzarbeitergeld beantragen
5. Stundung der Sozialversicherungsbeiträge beantragen
6. Ggf. Unterstützung bei der Umstrukturierung des Unternehmens in Anspruch nehmen

EXPERT INFORMATION CENTER
IMMIGRATION



FACHINFORMATIONSZENTRUM
ZUWANDERUNG

Standorte der FACHINFORMATIONSZENTREN ZUWANDERUNG

LEIPZIG

Georg-Schumann-Str. 173
04159 Leipzig

03 41/ 580 88 20 20
fizu-leipzig@exis.de

DRESDEN

Budapester Str. 30
01069 Dresden

03 51/ 475 31 01
fizu-dresden@exis.de

CHEMNITZ

Annaberger Str. 105
09120 Chemnitz

03 71/ 52 02 71 74
fizu-chemnitz@exis.de



Hotline Leitstelle Zuwanderung

auch für alle sächsischen Regionen außerhalb von Leipzig, Dresden und Chemnitz

08 00/ 772 30 00 oder **mail@leitstelle-kmu-sachsen.de**

